

*Dipl. - Ing. Walther, Frank*  
*c/o G. - Hauptmann - Str. 1, 103099 Kolkwitz*

DATUM: 19.02.2025

# ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG

ZUM VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN  
NR.46 „LEBENSMITTELMARKT AN DER  
BERLINER STRAÙE“



Planträgerin: Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin  
Hans-Striegelski- Straße 5  
15562 Rüdersdorf bei Berlin

Bearbeitung: M.Sc. Hilber, Andrea  
Dipl.-Ing. Walther, Frank  
G.-Hauptmann-Str. 1  
03099 Kolkwitz



## Inhaltsverzeichnis und Tabellenverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
1.1	Untersuchungsgebiet	3
<b>2.</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>Prüfung zum Vorkommen europäisch geschützter Arten/Artengruppen</b>	<b>5</b>
3.1	Bewertung Avifauna	9
3.1.1	Methodik	9
3.1.2	Ergebnisse	9
3.1.3	Beschreibung der wertgebenden Arten	10
3.2	Erfassungen der Säugetiere	10
3.2.1	Methodik	10
3.2.2	Beschreibung der Ergebnisse	10
3.3	Erfassungen der Reptilien	11
3.3.1	Methodik	11
3.3.2	Beschreibung der Ergebnisse	11
3.4	Erfassung der Amphibien	11
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende artenschutzrechtliche Konfliktanalyse</b>	<b>12</b>
<b>5.</b>	<b>Maßnahmen zur Konfliktvermeidung</b>	<b>12</b>
5.1	Avifauna	12
5.2	Fledermäuse	12
<b>6.</b>	<b>Quellenverzeichnis</b>	<b>13</b>
Abb. 1	Verortung des Plangebietes im Ortsteil Hennickendorf	3
Tab. 1	Prüfung auf Vorkommen der in Brandenburg nachgewiesenen Arten/Artengruppen des Anhangs IV der FFH-RL im Plangebiet (potenziell planungsrelevante Arten)	5
Tab. 2	Potenziell vorkommende, wertgebende Brutvögel im Plangebiet	8
Tab. 3	Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Vogelarten	9

# Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.46 „Lebensmittelmarkt an der Berliner Straße“

## 1. Einleitung

Für das Flurstück 156, Flur 2, Gemarkung Hennickendorf beabsichtigt der Vorhabenträger mit der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin das Flurstück als Standort für großflächigen Einzelhandel umzunutzen und entsprechend zu etablieren.

Der Vorhabenträger beabsichtigt mit der Festsetzung als sonstiges Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel, die gewollte positive Entwicklung des Ortsteiles sowie der Gemeinde zu sichern. Das Bebauungsplanverfahren wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gem.§12 BauGB durchgeführt.

Bei der Planumsetzung könnten besonders geschützte Tiere/Tierarten bzw. ihre Lebens-, Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Maßnahmen betroffen sein. Um mögliche Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 BNatSchG zu vermeiden, ist eine artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen.

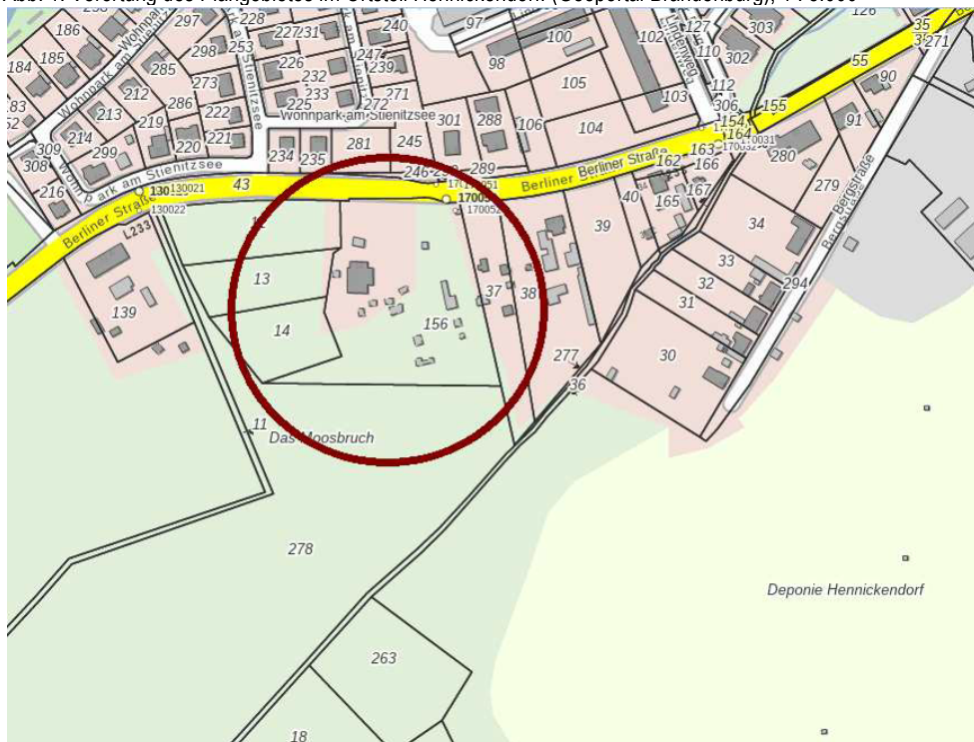
### 1.1 Untersuchungsgebiet

Das Plangebiet befindet sich im Land Brandenburg, Landkreis Märkisch-Oderland, in der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin im Ortsteil Hennickendorf. Anrainergemeinden sind die Stadt Strausberg und die Gemeinde Rehfelde, Grünheide (Mark), Woltersdorf, Schöneiche bei Berlin, Fredersdorf – Vogelsdorf, Petershagen /Eggersdorf.

Das Plangebiet befindet sich im unbeplanten Außenbereich (§35 BauGB).

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf folgendes Grundstück: Gemarkung Hennickendorf, Flur 2, Flurstück 156 (teilweise).

Abb. 1: Verortung des Plangebietes im Ortsteil Hennickendorf. (Geoportal Brandenburg), 1 : 5.000



## 2. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen sowie die Verbotstatbestände für eine artenschutzfachliche Prüfung sind im § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) benannt und setzen die Regelungen zu den artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten sowie zu den Ausnahmen gemäß § 45 BNatSchG fest.

### **Laut § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,**

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Tötungs- und Verletzungsverbot),*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (Störungsverbot),*
3. *Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten),*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihren Standort zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbot in Bezug auf Pflanzen).*

Die aufgeführten Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG gelten demnach nur für den Schutz der besonders und streng geschützten Arten.

### **Besonders geschützte Arten sind:**

- Arten der Anhänge A und B der Verordnung (EG) Nr. 338/97 (EU-Artenschutzverordnung),
- Arten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie),
- europäische Vogelarten (nach Art. 1 der EG-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG),
- Arten einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 BNatSchG.

**Streng geschützte Arten**, welche eine Teilmenge dieser besonders geschützten Arten darstellen, sind:

- Arten des Anhangs A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 (EU-Artenschutzverordnung),
- Arten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie),
- Arten einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 2 BNatSchG.

Die Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie erfolgt in Deutschland vornehmlich durch das Bundesnaturschutzgesetz und die Bundesartenschutzverordnung sowie durch einige Bestimmungen des Jagdrechts. Alle "europäischen Vogelarten" im Sinne der Vogelschutzrichtlinie sind gemäß § 7 BNatSchG besonders geschützt.

### 3. Prüfung zum Vorkommen europäisch geschützter Arten/Artgruppen

Im folgenden Punkt werden zur Einschätzung des Potentials vorkommender europäischer Vogelarten und der Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie die planungsrelevanten Arten aus der Liste der in Brandenburg vorkommenden Anhang IV-Arten und der vorkommenden Brutvogelarten aufgezeigt und deren Vorkommen im Gebiet beurteilt.

Tab. 1: Prüfung auf Vorkommen der in Brandenburg nachgewiesenen Arten/Artgruppen des Anhangs IV der FFH-RL im Plangebiet (potenziell planungsrelevante Arten)

Art / Artengruppe	Biotopstrukturen/Lebensraum	Vorkommen im UG möglich
<b>Säugetiere</b>		
Fledermäuse	Das Vorkommen von Sommer- und ggf. Winterquartieren ist auf der Vorhabenfläche nicht auszuschließen.	Ja
Biber	Lebt in und an Gewässern aller Größenordnungen; das nicht Vorhandensein von Gewässern sowie geringe Gehölzvorkommen schließen ein Vorkommen der Art aus	nein
Fischotter	Lebt in fischbesetzten Gewässern, im Planungsgebiet kein Lebensraum vorhanden	nein
Feldhamster	In Brandenburg ausgestorben	nein
Wolf	ein Vorkommen im Siedlungsgebiet ist nicht zu erwarten	nein
<b>Kriechtiere</b>		
Europäische Sumpfschildkröte	lebt in stillen oder langsam fließenden Gewässern, in Teichen, Gräben und Altarmen von Flüssen; keine Nachweise im Süden von Brandenburg	nein
Glattnatter	Als Lebensraum dient ein breites Spektrum sonniger, meist trockener, halboffener Biotope, wie locker bebuschte südexponierte Hänge, Geröllflächen, Heidegebiete und lichte Wälder. Vorkommen der Art im Plangebiet nicht zu erwarten.	nein
Smaragdeidechse	In Brandenburg Reliktorkommen nur in der Lieberoser Heide bekannt	nein
Zauneidechse	Lebensraumstrukturen für die Zauneidechse vielfältig, z.B. halboffenes Gelände mit trockenen Ruderalfluren, an Bahndämmen und sonnenexponierten Flächen, geeignete Lebensräume im Plangebiet nicht vorhanden.	nein
<b>Lurche</b>		
Kammolch	Kleingewässer und Teiche als Laichgewässer sind nicht im Plangebiet vorhanden.	nein
Rotbauchunke	bevorzugt besonnte, vegetationsreiche, möglichst fischfreie Flachgewässer, geeignete Lebensräume im Plangebiet nicht vorhanden	nein
Kleiner Wasserfrosch	benötigt als Laichgewässer kleinere, vegetationsreiche Weiher, Tümpel und Gräben; auf Grund seiner Verbreitung im Plangebiet nicht zu erwarten	nein
Knoblauchkröte	benötigt als Laichbiotope kleinere bis mittelgroße Stillgewässer wie Weiher und Teiche; geeignete Lebensräume im Plangebiet nicht vorhanden	nein
Kreuzkröte	Pionierart trockenwarmer Lebensräume in Gebieten mit lockeren und sandigen Böden, Laichplätze in weitgehend vegetationsfreien (auch temporären) Kleinstgewässern; ein Vorkommen der Art im Plangebiet ist nicht zu erwarten.	nein
Laubfrosch	benötigt vegetationsreiche, besonnte Kleingewässer, Flachwasserzonen als Reproduktionshabitat; geeignete Lebensräume im Plangebiet nicht vorhanden	nein

Art / Artengruppe	Biotopstrukturen/Lebensraum	Vorkommen im UG möglich
Moorfrosch	benötigt als Laichgewässer kleinere, vegetationsreiche Weiher, Tümpel und Gräben; im Plangebiet nicht vorhanden.	nein
Springfrosch	bevorzugt lichte und gewässerreiche Laubmischwälder, als Laichgewässer dienen Waldtümpel, Weiher, kleine Teiche und Wassergräben; In Südbrandenburg kaum Nachweise	nein
Wechselkröte	Pionierart trockenwarmer Lebensräume in Gebieten mit lockeren und sandigen Böden, Laichplätze in weitgehend vegetationsfreien (auch temporären) Kleinstgewässern; ein Vorkommen der Art im Plangebiet ist nicht zu erwarten.	nein
<b>Fische</b>		
	Keine Anhang IV-Arten in Brandenburg	nein
<b>Käfer</b>		
Breitrandkäfer	benötigt größere nährstoffarme Stillgewässer; geeignete Lebensraumstrukturen im Plangebiet nicht vorhanden.	nein
Eichenbock, Heldbock	bevorzugt sonnenexponierte, kränkelnde oder absterbende alte Eichen, Buchen oder Ulmen; Totholz wird gemieden; keine geeigneten Lebensräume im Plangebiet	nein
Eremit, Juchtenkäfer	benötigt Altholz (min. 150 bis 200 Jahre) oder Totholz von ausreichender Mächtigkeit (Stammdurchmesser min. 50 bis 100 cm) mit Baumhöhlen; keine geeigneten Lebensräume im Plangebiet	nein
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	benötigt nährstoffarme Stillgewässer; keine geeigneten Lebensräume im Plangebiet	nein
<b>Schmetterlinge</b>		
Großer Feuerfalter	Benötigt Grabenufer, offene Niedermoore oder Flussauen mit Seggenried, Feucht- und Nasswiesen; als Wirtspflanze Rumex-Arten, entsprechende Lebensraumstrukturen sind im Plangebiet nicht vorhanden	nein
Dunkler Wiesenknopf	Benötigt Randlagen von Mooren, ungedüngte Wiesen und Grabenränder, in denen sich Bestände der Futterpflanze Sanguisorba officinalis befinden; entsprechende Lebensraumstrukturen sind im Plangebiet nicht vorhanden	nein
Heller Wiesenknopf	Benötigt Randlagen von Mooren, ungedüngte Wiesen und Grabenränder, in denen sich Bestände der Futterpflanze Sanguisorba officinalis befinden; entsprechende Lebensraumstrukturen sind im Plangebiet nicht vorhanden	nein
Nachtkerzenschwärmer	Wärmeliebende Art, die nur an klimatisch begünstigten und zugleich luftfeuchten Standorten mit Nachtkerzen und/oder Weidenröschen zu finden ist; entsprechende Lebensraumstrukturen sind nicht vorhanden	nein
<b>Libellen</b>		
Asiatische Keiljungfer	strömungsarme Bereiche größerer Flüsse sowie an Kanälen mit relativ sauberem Wasser; keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Plangebiet vorhanden	nein
Große Moosjungfer	lebt in besonnten, möglichst fischfreien und mesotrophen Stillgewässern, insbesondere in Mooren (z.B. aufgelassene Torfstiche); keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Plangebiet vorhanden	nein

Art / Artengruppe	Biotopstrukturen/Lebensraum	Vorkommen im UG möglich
Grüne Keiljungfer	besiedelt naturnahe und schadstoffarme Fließgewässer des Tieflandes und der Ebene von Bächen über Flüsse und Kanäle bis hin zu größeren, langsam fließenden Strömen, keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Plangebiet vorhanden.	nein
Grüne Mosaikjungfer	Vorkommen ist von der Existenz der Krebschere ( <i>Stratiotes aloides</i> ) abhängig, in welche die Weibchen fast ausschließlich ihre Eier einstecken; keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Plangebiet vorhanden	nein
Östliche Moosjungfer	Lebt in Schilf bestandenen Altarmen von Flüssen oder auch anmoorig-torfigen, dystrophen bis mesotrophen Waldgewässern; keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Plangebiet vorhanden.	nein
Sibirische Winterlibelle	Lebt an verschiedenen Gewässertypen von mesotroph-alkalische Seen bis hin zu sauren Moorkolken, Fischteichen, kanalartigen Niederungsgräben; keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Plangebiet vorhanden	nein
Zierliche Moosjungfer	Lebt in stehenden Gewässern und schwach saurem Wasser wie z.B. Altwasser und Weiher mit reicher Submersvegetation; keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Plangebiet vorhanden	nein
<b>Weichtiere</b>		
Gemeine Flussmuschel	Lebt in Bächen und Flüssen, keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Plangebiet vorhanden	nein
Zierliche Tellerschnecke	lebt in klaren, stehenden Gewässern auf Pflanzen, bevorzugt in kleinen Tümpeln, die mit Wasserlinsen bedeckt sind; keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Plangebiet vorhanden	nein
<b>Pflanzen</b>		
Frauenschuh	Der gelbe Frauenschuh wächst bevorzugt in schattigen Laubwäldern (wie etwa Buchenwälder) oder an buschigen Berghängen. In Brandenburg sehr geringe Vorkommen: Im Plangebiet keine Lebensräume vorhanden.	nein
Kriechender Sellerie	Die Art kommt in feuchten Bereichen, Gräben und Sümpfen vor, welche nicht im Plangebiet vorhanden sind	nein
Sand-Silberscharte	Vorkommen in sandigen Flächen von Heiden und Triften, in Brandenburg nur ein Nachweis. Lebensräume im Plangebiet nicht vorhanden	nein
Schwimmendes Froschkraut	Wasserpflanze. Keine geeigneten Lebensräume im Plangebiet vorhanden	nein
Sumpf-Engelwurz	Die Art wächst in feuchten und wechselfeuchten Wiesen, diese Lebensräume sind im Plangebiet nicht vorhanden.	nein
Sumpf-Glanzkräut	kommt natürlicherweise in Kleinseggenriedern und in zeitweilig überfluteten Nieder-, Zwischen- und Quellmooren vor. Lebensräume im Plangebiet nicht vorhanden.	nein
Vorblattloses Vermeinkraut	kommt in Grasfluren und auf Waldwiesen vor, Lebensräume im Plangebiet nicht vorhanden	nein
Wasserfalle	für diese Wasserpflanze sind keine geeigneten Lebensräume im Plangebiet vorhanden.	nein
Flechten	keine Anhang IV-Arten in Brandenburg	nein
Moose	keine Anhang IV-Arten in Brandenburg	nein

Nach Einschätzung der planungsrelevanten, in Brandenburg vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-RL auf der Grundlage der Potenzialabschätzung nach den vorhandenen Biotopen und Gegebenheiten, bietet die Planungsfläche keine potentiellen Lebensräume für die o.g. Arten, ausgenommen für Fledermäuse.

Alle anderen Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind im Plangebiet aufgrund der vorhandenen Lebensräume nicht zu erwarten. Pflanzenarten des Anhangs IV kommen nicht vor.

Die folgende Tabelle benennt aus der Liste der in Brandenburg vorkommenden Brutvogelarten, die im Plangebiet zu erwartenden, wertgebenden Vögel. Nach derzeitiger Einschätzung können in den vorhandenen Biotopen des Plangebietes keine wertgebenden Vogelarten als mögliche Nahrungsgäste vorkommen. Brutnachweise von wertgebenden Vogelarten sind auf der Vorhabenfläche ebenso nicht zu erwarten.

Tab. 2: Potenziell vorkommende, wertgebende Brutvögel im Plangebiet

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	VSch RL Anh. I	RL Bbg 2008	RL D 2007	BNatSchG/ BArtSchV streng gesch.	Vorkommen im UG potenziell möglich
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	-	2	1	x	nein
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	x	2	1	x	nein
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	-	V	V	x	nein
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	x	3	-	x	nein
Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	-	-	3	x	nein
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	x	3	2	x	nein
Grünspecht	<i>Picus Viridis</i>	-	-	-	x	nein
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	-	2	2	x	nein
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	-	x	nein
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	x	-	-	x	nein
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	x	V	3	x	nein
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	x	3	-	x	nein
Schwarzmilan	<i>Mitvus migrans</i>	x	-	-	x	nein
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	x	-	-	x	nein
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	-	-	V	x	nein
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	-	2	3	x	nein
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	x	3	3	x	nein
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	-	2	2	x	nein

Legende:

RL BB: Rote Liste Brandenburg, RL D: Rote Liste Deutschland

Kategorien der Rote-Liste: 0 = ausgestorben/verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht,

2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz/ BArtSchV: Bundesartenschutzverordnung x = s: streng geschützte Art

Anh. I: Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG)

Die nach der Potentialeinschätzung auf der Planfläche zu erwartenden, geschützten europäischen Tierarten/Artengruppen des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie die nach Vogelschutzrichtlinie Anhang 1 der BArtSchV und der Roten Listen aufgeführten Vogelarten werden im Verlauf der nunmehr vorzunehmenden Untersuchungen auf dessen Vorkommen im Plangebiet überprüft und einer nachfolgenden Bewertung auf Beeinträchtigungen, welche durch das Vorhaben nach § 44 BNatSchG möglich sind, unterzogen.

Entsprechend der Bewertungen nach Vorkommen und Beeinträchtigungen in Zusammenhang von Eingriffsmaßnahmen durch das Vorhaben, mit auftretenden Verbotstatbeständen, werden entsprechende Maßnahmen festgelegt, wodurch mögliche Beeinträchtigungen vermieden, gemindert oder ausgeglichen werden.

### 3.1 Bewertung Avifauna

#### 3.1.1 Methodik

Die Erfassung der Brutvögel erfolgte durch 7 Begehungen jeweils im Zeitraum von Mitte Februar (Erfassungen zum Vorkommen von Eulen, Käuzen und Spechten) bis Ende Juli 2022. Eine Begehung zur Erfassung von dämmerungs- und nachtaktiven Vogelarten wurde ab der Dämmerung bis in die Nachtstunden hinein über mindestens vier Stunden durchgeführt.

Zur Bewertung vorhandener Brutreviere einzelner Vogelarten wurde der Reviergesang des jeweiligen Männchens am gleichen Standort, bei mindestens zwei aufeinander folgenden Begehungen herangezogen, sowie auf futtertragende Alttiere in der Folgezeit geachtet.

Die jeweiligen Begehungen erfolgten bei günstigem Witterungsverlauf meist in den frühen Morgenstunden, da die Gesangsaktivitäten der Männchen zu dieser Tageszeit besonders intensiv ausgeprägt sind. Die Erfassung und Auswertung erfolgte weitestgehend nach den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (Südbeck et al. 2005).

Begehung	Datum	Witterung
1.Begehung	23.02.2022	22 Uhr - 2 Uhr, 3,8°C, Windgeschwindigkeit 10,8 km/h
2.Begehung	17.03.2022	6 Uhr, 2,6 °C, Windgeschwindigkeit 7,2 km/h
3.Begehung	11.04.2022	5 Uhr, 0,6°C, Windgeschwindigkeit 10,8 km/h
4.Begehung	12.05.2022	6 Uhr, 16,7 °C, Windgeschwindigkeit 28,8 km/h
5.Begehung	16.06.2022	6 Uhr, 13,6 °C, Windgeschwindigkeit 7,2 km/h
6.Begehung	13.07.2022	5 Uhr, 16,3°C, Windgeschwindigkeit 7,2 km/h
7.Begehung	18.07.2022	22 Uhr, 26°C, Windgeschwindigkeit 3,6 km/h

#### 3.1.2 Ergebnisse

Alle vorkommenden Arten, welche im beschriebenen Untersuchungsgebiet bzw. in dessen unmittelbarem Umfeld nachgewiesen wurden, sind in der Tabelle 3 nach dem jeweiligen Status des Nachweises dargestellt worden. Als Nahrungsgast wurden Vögel eingeschätzt, welche während der Begehungen mehr oder weniger häufig im UG bei der Nahrungssuche angetroffen wurden, jedoch ihr Verhalten nicht auf ein Brutplatz bzw. -revier im UG hindeutete. Nachweise für Bruten bzw. Reviere wurden gewertet, wenn ein direkter Brutnachweis auf der Vorhabenfläche gelang, oder anhand von Verhaltensweisen als solcher gewertet werden konnte sowie jene, die im unmittelbaren Randbereich brüteten, die Revierausdehnung sich jedoch bis ins UG hinein erstreckte.

Des Weiteren wurden in der folgenden Tabelle die nachgewiesenen Vogelarten nach ihrem Schutzstatus der jeweiligen Roten Listen bewertet und ihre Zugehörigkeit in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geprüft. Da alle europäischen Vogelarten laut BNatSchG „besonders geschützt“ sind, findet dieser Passus in der Tabelle keine Berücksichtigung. Jedoch werden die nach BNatSchG „streng geschützten“ Vogelarten ausgewiesen.

Tab. 3: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Vogelarten

deutscher Name	wiss. Name	RL BB	RL D	BNatSchG	Anh.I	BV/Rev	NG
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	-	-	-	x	
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-	-		x
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-	-	x	
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-	-		x
Haussperling	<i>Passer domestica</i>	-	V	-	-		x

deutscher Name	wiss. Name	RL BB	RL D	BNatSchG	Anh.I	BV/Rev	NG
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	-	-	-		x
Ringeltaube	<i>Calumba palumbus</i>	-	-	-	-		x
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	-	V	-	-	x	
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-	-	x	
<b>Legende:</b> RL BB: Rote Liste Brandenburg, RL D: Rote Liste Deutschland Kategorien der Rote-Liste: 0 = ausgestorben/verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, s: streng geschützte Arten Anh.I: Anhang I der Vogelschutzrichtlinie BV/Rev: Brutverdacht/Revier, NG: Nahrungsgast Farblich hinterlegt: Art in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG), oder in RL-Kategorie 1 – 3 aufgeführt bzw. nach BNatSchG streng geschützt							

### 3.1.3 Beschreibung der wertgebenden Arten

In Tabelle 3 sind die festgestellten und für das Vorhaben relevanten Vogelarten aufgelistet. Im UG konnten 9 Vogelarten mit Brutverdacht/-revier bzw. als Nahrungsgast für den Vorhabensbereich ermittelt werden.

Es konnten keine wertgebenden Arten nachgewiesen werden. Bei den Beschreibungen der Ergebnisse wird nur auf die mit einem Schutzstatus versehenen (wertgebenden) Arten eingegangen. Arten der Vorwarnliste (V) werden dabei nicht berücksichtigt, da die Vorwarnliste nicht als Gefährdungskategorie der Roten Liste im engeren Sinne gewertet wird.

Das Vorkommen von Bodenbrütern und deren Fortpflanzungs- oder Ruhestätten konnte im Plangebiet sowie in angrenzenden Bereichen nachgewiesen werden (siehe Tabelle 3).

## 3.2 Erfassungen der Säugetiere

Im UG konnten keine wertgebenden Säugetierarten nachgewiesen werden.

### 3.2.1 Methodik

Im Erfassungszeitraum erfolgte die Suche nach Säugetieren durch Sichtbeobachtungen unter gezieltem Ansteuern typischer Aufenthaltsorte/Habitatstrukturen, durch sehr vorsichtiges Begehen unübersichtlicher Geländeabschnitte, oder durch längeres Verweilen im Bereich der Planungsfläche.

Die im Plangebiet vorhandene Gebäude und Bäume wurden auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen (Sommer-, Winter- und Zwischenquartiere) untersucht. Dazu wurden alle infrage kommenden Strukturelemente auf Fledermausspuren (Kot, Fraßreste) bzw. vorhandene Tiere untersucht. Die Erfassung der Sommerquartiere erfolgte im Zeitraum Ende April bis Mitte Juli (besetzte Wochenstuben) und der Winterquartiere im Winter (Januar/Februar) mit jeweils 2 Begehungen. Höhlen, Halbhöhlen, Stammmisse, Spalten, Nischen usw. wurden dabei ausgespiegelt oder mit Endoskop geprüft.

### 3.2.2 Beschreibung der Ergebnisse

Auf der Vorhabenfläche selbst sowie in angrenzenden Bereichen konnten keine Nachweise für relevante Säugetierarten erbracht werden.

Beeinträchtigungen möglicher Jagdreviere von Fledermäusen sind für die Erhaltung der regionalen Population nicht relevant.

Begehung	Datum	Witterung
1.Begehung	24.01.2022	20 Uhr - 2 Uhr, 4°C, Windgeschwindigkeit 7,2 km/h
2.Begehung	23.02.2022	20 Uhr - 2 Uhr, 4°C, Windgeschwindigkeit 10,8 km/h
3.Begehung	12.05.2022	6 Uhr, 16,7 °C, Windgeschwindigkeit 28,8 km/h
4.Begehung	16.06.2022	6 Uhr, 13,6 °C, Windgeschwindigkeit 7,2 km/h

Das Vorkommen von Sommer- sowie Winterquartieren von Fledermäusen konnte im Plangebiet sowie in angrenzenden Bereichen nicht nachgewiesen werden. Fledermäuse gehören entsprechend Anhang IV der FFH-Richtlinie zu den streng zu schützenden Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse und unterliegen dem § 44 Abs. 1 BNatSchG.

### 3.3 Erfassungen der Reptilien

Reptilienarten sind in jüngster Zeit zunehmend von Bestandseinbrüchen bedroht. Allein im Bundesland Brandenburg sind die Vorkommen dreier Reptilienarten vom Aussterben bedroht. Aufgrund der vorliegenden Gegebenheiten besteht jedoch ein äußerst geringes Habitatpotenzial für Reptilienarten auf der Vorhabenfläche.

#### 3.3.1 Methodik

Im Erfassungszeitraum erfolgte die Suche nach Zauneidechsen durch Sichtbeobachtungen unter gezieltem Ansteuern typischer Aufenthaltsorte/Habitatstrukturen, durch sehr vorsichtiges Begehen unübersichtlicher Geländeabschnitte, oder durch längeres Verweilen an relevanten Standorten sowie durch Umdrehen markanter, am Boden liegender Gegenstände wie Steine, Holz und Rindenstücke.

Es wurden mögliche Jahreslebensräume und Habitatstrukturen (z.B. potenzielle Fortpflanzungsstätten und Sonnen-/Überwinterungsplätze, Nahrungsflächen) mit 6 Begehungen im Aktivitätszeitraum zwischen April und Ende September erfasst. Hierbei wurde das Plangebiet nach Teilhabitaten und geeigneten Strukturen untersucht.

Begehung	Datum	Witterung
1.Begehung	12.04.2022	11 Uhr, 12°C, Windgeschwindigkeit 18 km/h
2.Begehung	25.04.2022	10 Uhr, 7,8°C, Windgeschwindigkeit 10,8 km/h
3.Begehung	09.05.2022	11 Uhr, 16,4°C, Windgeschwindigkeit 7,2 km/h
4.Begehung	13.06.2022	11 Uhr, 18,2 °C, Windgeschwindigkeit 18 km/h
5.Begehung	25.07.2022	10 Uhr, 26°C, Windgeschwindigkeit 18 km/h
6. Begehung	01.08.2023	10 Uhr, 20 °C, Windgeschwindigkeit 18 km/h

#### 3.3.2 Beschreibung der Ergebnisse

Auf der Vorhabenfläche selbst sowie in angrenzenden Bereichen konnten keine Nachweise der Zauneidechse oder anderen Reptilienarten erbracht werden.

### 3.4 Erfassungen der Amphibienarten

Ein Vorkommen von Amphibien oder deren Fortpflanzungs- oder Ruhestätten ist im Plangebiet unter Berücksichtigung der Entfernung zum „Stienitzsee“ und zum „kleinen Stienitzsee“ (etwa 2 km nördlich und südlich des Plangebietes) und der Trennwirkung durch Straßen sowie der Biotopausstattung nicht zu erwarten. Es konnten auf dem Plangebiet sowie in angrenzenden Bereichen keine Nachweise über das Vorkommen von Amphibienarten erbracht werden.

Außerdem befinden sich auf der Vorhabenfläche keine wasserführenden Elemente (Gräben, Tümpel etc.) vorhanden sind, konnten keine laichbereiten Amphibien festgestellt werden. Weiterhin wurde die Fläche begangen, um potentielle Landlebensräume, speziell der Kreuzkröte, nachzuweisen.

Auf der Vorhabenfläche sowie in angrenzenden Bereichen konnten keine Nachweise über Amphibienarten erbracht werden.

## 4. Zusammenfassende artenschutzrechtliche Konfliktanalyse

Bei der Planumsetzung zur Umnutzung als sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandel ist nicht auszuschließen, dass besonders geschützte Tierarten bzw. ihre Lebens-, Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Maßnahmen betroffen sein könnten.

Die Betroffenheit der Avifauna ist speziell durch Eingriffe im Zeitraum während der Brutperiode gegeben, in der nach § 44 BNatSchG der Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie das Störungsverbot berührt werden könnten.

Artenschutzrechtliche Konflikte sind bei Fledermäusen nicht gegeben. Beeinträchtigungen von Nahrungshabitaten sind für den Erhaltungszustand der vorkommenden Fledermausarten nicht relevant.

## 5. Maßnahmen zur Konfliktvermeidung

Anlagenbedingte Beeinträchtigungen:

Bei Umsetzung des B-Planes werden durch die Anlage des sonstigen Sondergebietes, Verkehrs- und Versickerungsanlagen alle vorhandenen Biotope des Plangebietes überformt. Insgesamt ist mit einem dauerhaften Verlust für die Flora relevanter Biotoptypen zu rechnen. Die zukünftig überbauten Flächen führen zu einer Verkleinerung des natürlichen Lebensraumes für die betreffenden Tierarten und damit zum Verlust von Habitaten und Teilhabitaten. Im Bereich des geplanten Sondergebietes ist davon auszugehen, dass sich mittelfristig wieder Lebensräume für die Avifauna entwickeln werden. Die Biotopverluste verursachen erhebliche und nachhaltige Konflikte. Die Eingriffe sind als erheblich einzustufen.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen:

Aufgrund der angestrebten Nutzungen (sonstiges Sondergebiet „großflächiger Einzelhandel“ werden die betriebsbedingten Auswirkungen für die Fauna als eingriffsrelevant eingestuft.

Prognose bei Nicht-Durchführung:

Bei Nicht-Durchführung der Planung entfallen die Konflikte und das Plangebiet bleibt unverändert bestehen.

### 5.1 Avifauna

Durch Bauzeitenregelungen kann ein mögliches Konfliktpotential der Avifauna weitestgehend ausgeschlossen werden. Eingriffe speziell in bzw. an Gehölzstrukturen, Sträuchern und Bäumen sind unbedingt außerhalb der gesetzlich festgelegten Brutzeiten (01. März bis 30. September) zu legen.

- Andernfalls ist der Eingriffsbereich vor Durchführung der Maßnahmen auf Vorhandensein von Niststätten zu untersuchen. Die Höhlungen von zu fallenden Bäumen (Äste) sind ebenfalls auf rezente Brutstätten zu überprüfen.

Von den im Vorhabengebiet nachgewiesenen Brutvogelarten sind die Fortpflanzungsstätten geschützt. Dieser Schutzstatus erlischt jedoch nach Beendigung der Brut(en) durch das Verlassen des Brutplatzes (Nest). Eingriffe nach diesem Zeitraum (ab 01.10. des Jahres) stellen keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG dar.

**Ersatzmaßnahmen:** für verlustig gehende potenzielle Brutplätze von Höhlenbrütern sind im Umfeld des Bauvorhabens an geeigneten Standorten jeweils ein Nistkasten mit den entsprechenden Abmessungen zu installieren.

### 5.2 Fledermäuse

Fledermausquartiere konnten auf der Vorhabenfläche sowie in angrenzenden Bereichen nicht nachgewiesen werden.

Ein geringes Konfliktpotential ist während der Vegetationsperiode durch mögliche Beeinträchtigungen von Nahrungshabitaten durch Versiegelung gegeben.

**Ausgleichsmaßnahmen:** die mit dem Bebauungsplan anzulegenden Grünanlagen sollten mit artenreichen Blühpflanzen versehen werden, welche eine Vielzahl von Insekten anlocken und diese wiederum die Nahrungsgrundlage für Fledermäuse bilden. Außerdem sind mindestens zwei Fledermauskästen anzubringen.

## 6. Quellenverzeichnis

ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN- BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN (ABBO) (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Verlag Natur und Text Rangsdorf.

BNATSCHG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz) i.d.F. vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).

BRINKMANN, R. (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen: S. 57-128.

DOLCH, D., DÜRR, T., HAENSEL, J., HEISE, G., PODANY, M., SCHMIDT, A., TEUBNER, J. & THIELE, K. (1992): Gefährdete Tiere im Land Brandenburg, Rote Liste, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg Utze-Verlagsgesellschaft mbH Potsdam S. 13 – 20.

ENGELMANN, W.-E.; FRITZSCHE, J.; GÜNTHER, R.; OBST, F. J. (1985). Beobachten und bestimmen. Lurche und Kriechtiere Europas, 1. Auflage. Radebeul: Neumann. Leipzig, 420 S.

FRÖHLICH, G., OERTNER, J. und VOGEL, S. (1987): Schützt Lurche und Kriechtiere. VEB Deutscher Landwirtschaftsverlag. Berlin, 324 S.

HAUPT, H., LUDWIG, G., GRUTTKE, H., BINOT-HAFKE, M., OTTO, C. & PAULY, A. (Red.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz. Bonn-Bad Godesberg, 386 S.

LACHMANN, H. (2014): Die Reptilien und Amphibien Deutschlands in Wort und Bild: eine systematische und biologische Bearbeitung der bisher in Deutschland aufgefundenen Kriechtiere und Lurche. Fachbuchverlag Dresden. 256 S.

LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 3 (4), Beilage. Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH. 36 S.

OTIS - Die Brutvögel Brandenburgs und Berlin – Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005-2009. Band 19 (2011).

RICHARZ (2004): "Fledermäuse: Beobachten, erkennen und schützen" Kosmos-Verlag Stuttgart, 128 S.

RICHTLINIE 79/409/EWG (1979): Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29.7.1997.

RYSLAVY, T. & MÄDLow, W. (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg Beilage zu Heft 4: 1-107.

SCHOBER, W. & GRIMMBERGER, E. (1998): Die Fledermäuse Europas: Kennen, bestimmen, schützen. Kosmos-Verlag. Stuttgart, 365 S. Seite 17

SIMON, M., HÜTTENBÜGEL, S., SMIT-VIERGUTZ, J. (2004): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz (76). Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg. 275 S.

SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. DDA Verlag. Steckby, 792 S.

SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & KNIEF, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, 30. November 2007. Berichte zum Vogelschutz 44: S. 23-81.

TEUBNER, J., DOLCH, D. & HEISE G. (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg - Teil 1: Fledermäuse. Naturschutz Landschaftspflege Brb.1, 2 (17). 191 S.